



Bundesverfassungsgericht

- Präsidialrat -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C

N-7020 Trondheim
Norwegen

Aktenzeichen
AR 8121/01
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin
Frau Pape

☎ (0721)
9101-420

Datum
14.12.2001

Ihre Eingabe vom 9. Dezember 2001

1 Merkblatt

Sehr geehrter Herr Keim,

Ihre Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsorglich ist zu Ihrer Information als Anlage ein Merkblatt beigelegt, das Sie über die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verfassungsbeschwerde, mit der allein sich der einzelne Bürger an das Bundesverfassungsgericht wenden kann, unterrichtet.

Außerhalb der durch das Grundgesetz festgelegten Zuständigkeit hat das Bundesverfassungsgericht keine Möglichkeit, auf Eingaben einzelner Bürger hin oder von Amts wegen tätig zu werden. Insbesondere kann es nicht in das Verfahren anderer Behörden, Gerichte oder sonstiger Institutionen eingreifen und diesen Weisungen erteilen. Auch auf das Gesetzgebungsverfahren kann es keinen Einfluss nehmen, da es hieran nicht beteiligt ist (vgl. Art. 70 ff. GG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Hiegert
Regierungsdirektor

Beglaubigt

Regierungsangestellte

